

Eingliederungsleistungen der Invalidenversicherung



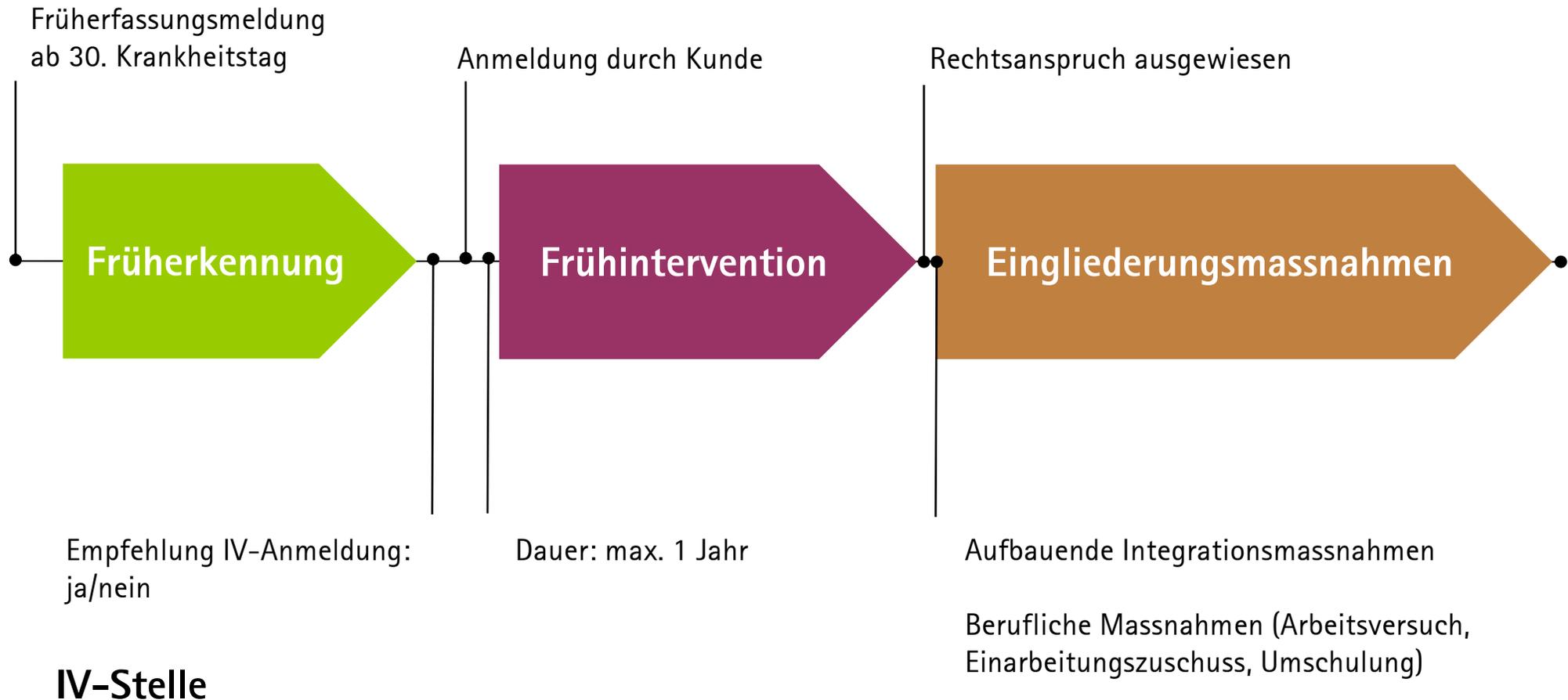
Das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich

Produkte

- Kantonale Ausgleichskasse AHV
- Invalidenversicherung
- Zusatzleistungen zu AHV / IV
- Familienzulagen
- Mutterschaftsentschädigung
- Erwerbsersatzordnung
- Prämienverbilligung

Prozesslandkarte für die berufliche Eingliederung



Meldung für die Früherfassung

Die IV-Anmeldung wird geprüft



Nehmen Sie mit der IV-Stelle Kontakt auf bei:

- 30 Tagen ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit
- Regelmässig vorkommende kürzere Abwesenheiten

Entscheid der IV-Stelle innert 30 Tagen

- Ist IV-Anmeldung angezeigt oder nicht

Invalidenversicherung Anmeldung

Wer muss die Anmeldung wo machen?

- Der Kunde/die Kundin bei der IV Stelle des Wohnkantons

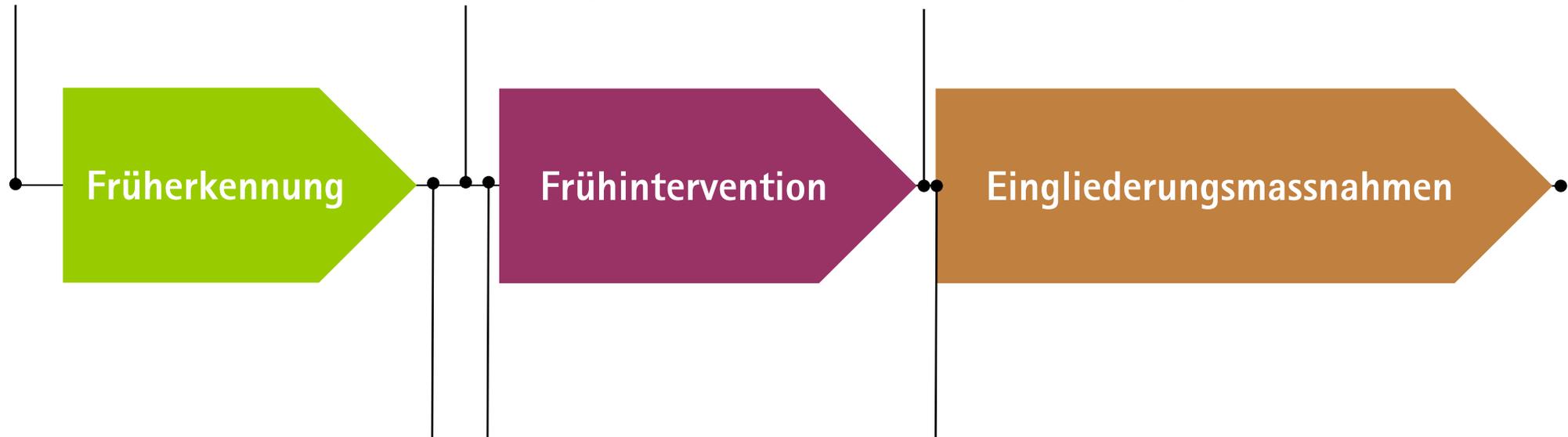
Prozesslandkarte für die berufliche Eingliederung

Arbeitgeber

Früherfassungsmeldung
ab 30. Krankheitstag

Anmeldung durch Kunde

Rechtsanspruch ausgewiesen



Empfehlung IV-Anmeldung:
ja/nein

Dauer: max. 1 Jahr

Aufbauende Integrationsmassnahmen

Berufliche Massnahmen (Arbeitsversuch,
Einarbeitungszuschuss, Umschulung)

IV-Stelle

Frühintervention

Nach erfolgter IV-Anmeldung



- Rasche, einfache Massnahmen zur Arbeitsplatzzerhaltung oder zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit
- Dauer: maximal 1 Jahr
 - Ergonomische Anpassungen am Arbeitsplatz
 - Fachspezifische Kurse
 - Job Coach (engmaschige Beratung und Unterstützung vorwiegend für Personen mit psychischen Diagnosen)
 - Unterstützung bei Stellensuche

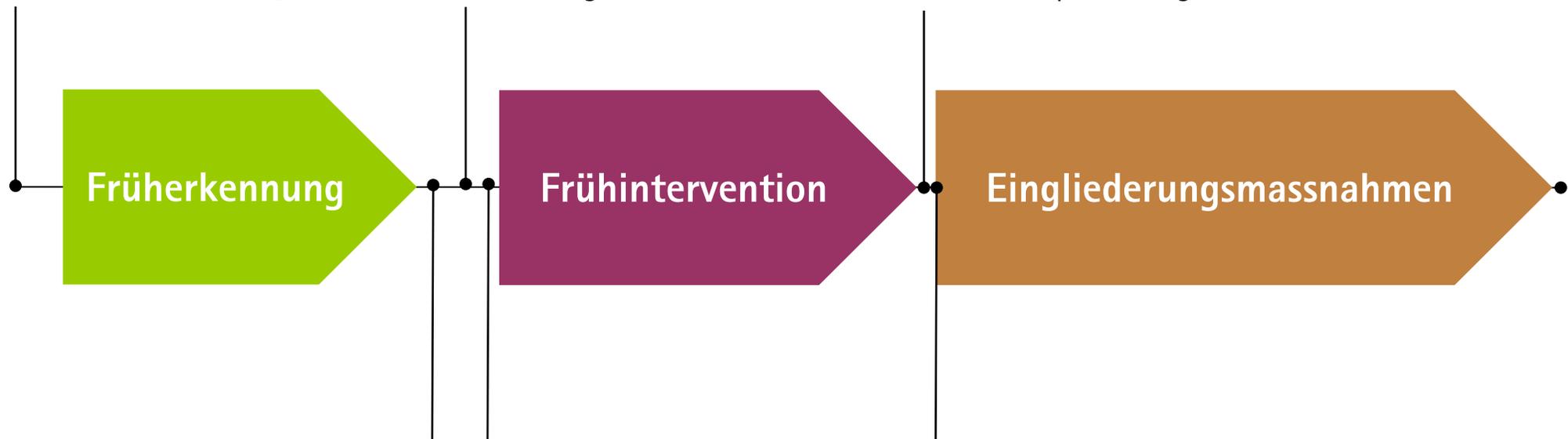
Prozesslandkarte für die berufliche Eingliederung

Arbeitgeber

Früherfassungsmeldung
ab 30. Krankheitstag

Anmeldung durch Kunde

Rechtsanspruch ausgewiesen



Empfehlung IV-Anmeldung:
ja/nein

Dauer: max. 1 Jahr

Aufbauende Integrationsmassnahmen

Berufliche Massnahmen (Arbeitsversuch,
Einarbeitungszuschuss, Umschulung)

IV-Stelle

Eingliederungsmassnahmen Begleitung bei Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt

EM

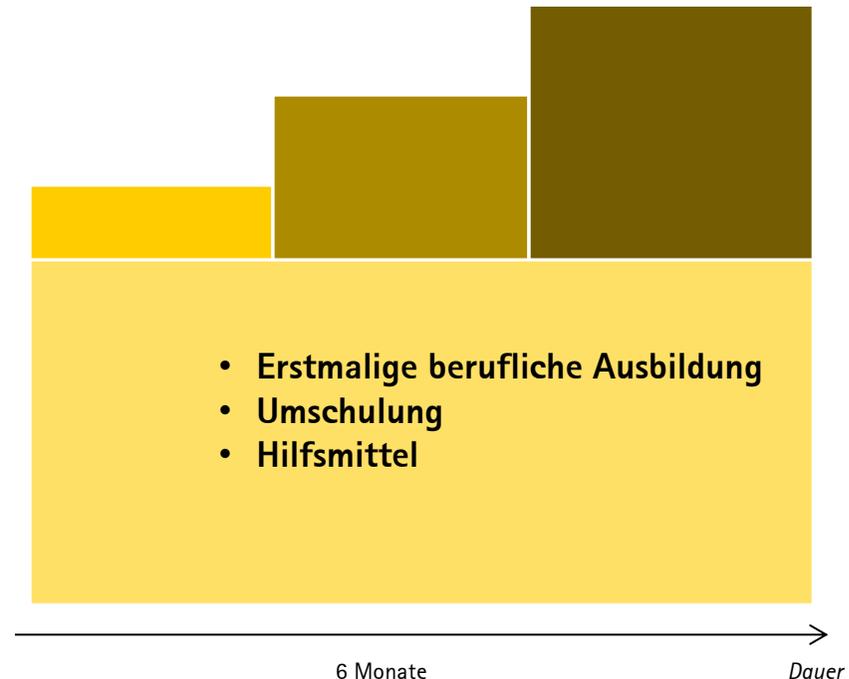
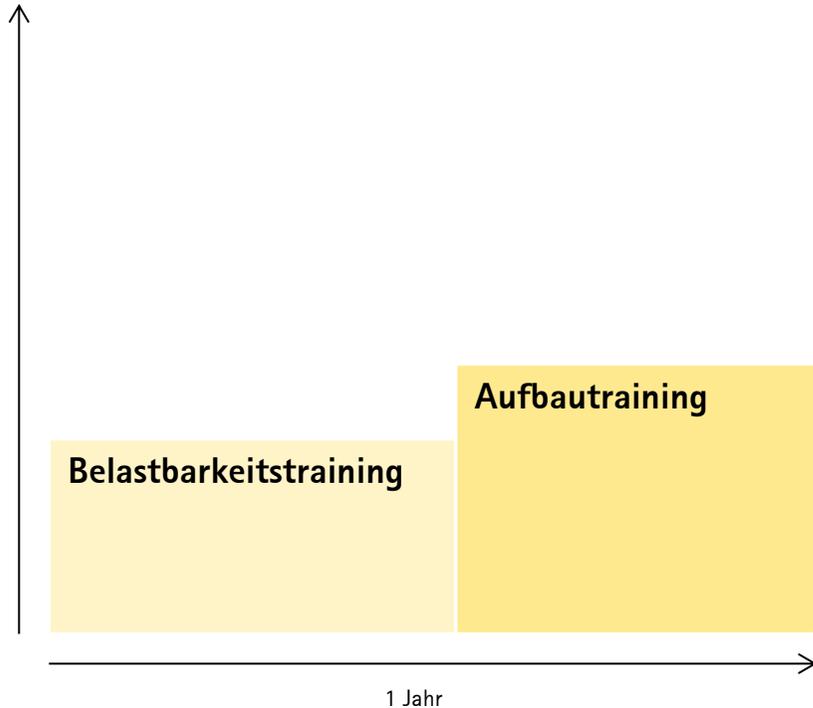
Integrationsmassnahmen

Vorbereitung auf Berufliche Massnahmen

Berufliche Massnahmen

min. 50% Arbeitsfähigkeit gegeben

Arbeitsfähigkeit



Integrationsmassnahmen

Belastbarkeitstraining / Aufbautraining

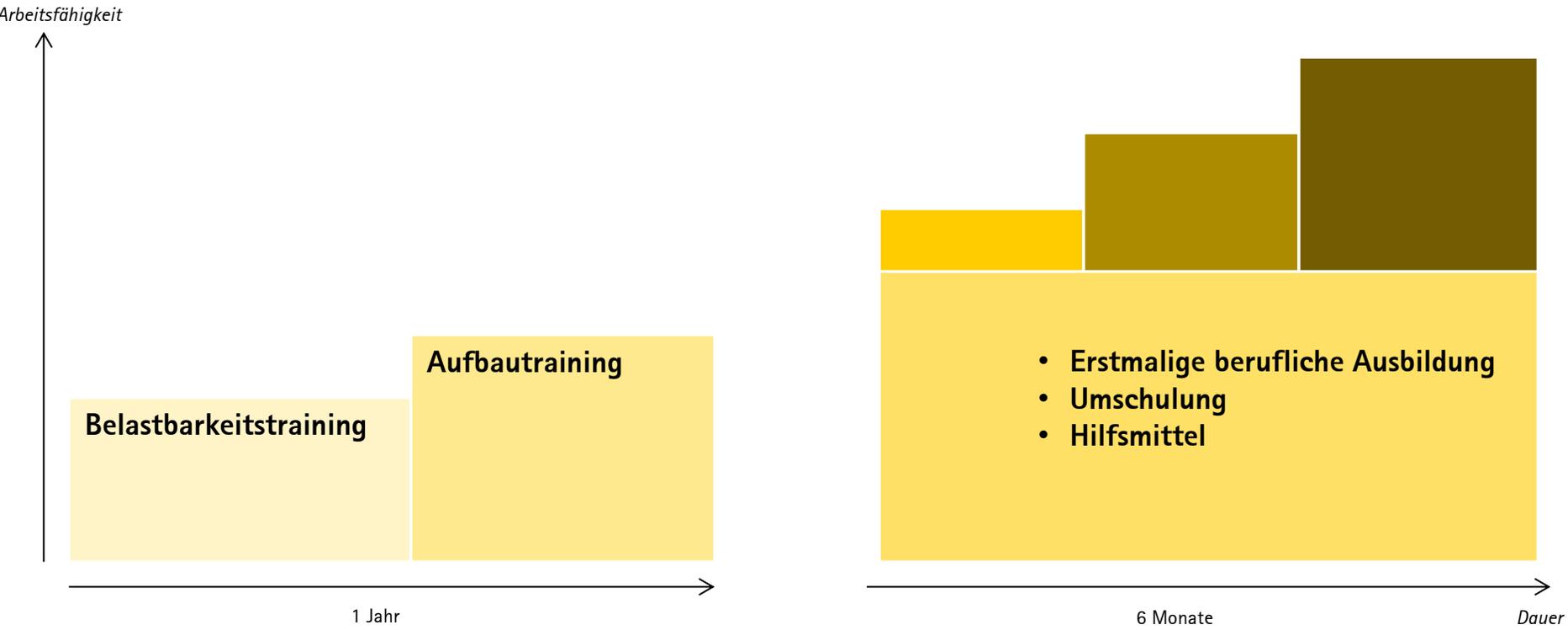
- Bindeglied zwischen medizinischer Rehabilitation und beruflicher Eingliederung
- Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben mittels spezifischer Programme
- Ziel ist eine Förderung und Verbesserung der Restarbeitsfähigkeit sowie Vorbereitung auf weiterführende berufliche Massnahmen
- Integrationsmassnahmen sind für Personen bestimmt, die gesundheitsbedingt seit über 6 Monaten zu mindestens 50% arbeitsunfähig sind
- Vorwiegend für Personen mit psychischer Erkrankung

Eingliederungsmassnahmen Begleitung bei Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt

EM

Integrationsmassnahmen
Vorbereitung auf Berufliche Massnahmen

Berufliche Massnahmen
min. 50% Arbeitsfähigkeit gegeben



Berufliche Massnahmen

Erstmalige berufliche Ausbildung

- Aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen entstehen Mehrkosten bei der Ausbildung, welche von der IV übernommen werden können
- Ausbildungsrichtung muss der gesundheitlichen Situation sowie den Fähigkeiten und Ressourcen der Person angepasst sein
- Beurteilung, welche Leistung der IV angezeigt ist und übernommen werden kann
 - Beispiele:
 - Notwendige Hilfsmittel (z.B. ergonomischer Stuhl)
 - Geschützter Ausbildungsrahmen
 - Job-Coaching am Arbeitsplatz
 - Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung (z.B. wenn eine Rückkehr zum Wohnort nicht zumutbar ist)
 - Behinderungsbedingter Lohnausfall während der Ausbildung (ab 18 Jahren)

Berufliche Massnahmen

Umschulung

- Aufgrund drohender oder eingetretener Invalidität kann der erlernte Beruf bzw. die bisherige Erwerbstätigkeit dauerhaft nicht mehr ausgeführt werden
- Ziel ist es, eine neue Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen, welche der früheren Tätigkeit annähernd gleichwertig ist
- Neue Tätigkeit muss der gesundheitlichen Situation angepasst sein und den Fähigkeiten der Person entsprechen
- Umschulung muss einfach, zweckmässig und eingliederungswirksam sein

Personalvermittlung mit kostenloser Probezeit IV-Arbeitsversuch

- Mittels Arbeitsversuch den/die Bewerber(in) bis zu 6 Monaten testen
- Keine Lohnkosten, kein Arbeitsverhältnis
- Bei negativem Verlauf kann der Arbeitsversuch sofort abgebrochen werden
- Beratung und Begleitung durch die IV-Stelle
- Bei erfolgreichem Verlauf kann eine Festanstellung folgen

Kontakte

Detaillierte Informationen über alle Produkte der SVA Zürich finden Sie in unserer Homepage

www.svazurich.ch

Herzlichen Dank

